

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Informationsvorlage		Drucksachennummer 181.1/2020	
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	12.	26.05.2020

Finanzsituation

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 28.04.2020 aufgrund der coronabedingt übertragenen Befugnisse durch den Haupt und Finanzausschuss beschlossen.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 durch die Kommunalaufsicht befindet sich die Stadt Mettmann weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung.

Aufgrund geltender Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die corona-bedingten Finanzschäden mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden.

Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Der in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegende folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. **Gewerbesteuer**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich aufgrund von Herabsetzungen des Finanzamtes und Herabsetzungsanträgen bei der Stadt Mindererträge in Höhe von rd. 2,2 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Ausfall von rd. 12,9%.

Die aufgeführten Mindererträge beziehen sich auf aktuell 170 Anträge zur Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Eine Hochrechnung für das gesamte Jahr 2020 ist aktuell nicht zuverlässig zu beziffern.

Gemäß den Ergebnissen der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai 2020 wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) um 21,1% gerechnet. Es handelt sich hierbei um die zentralen Fortschreibungsgrößen für die gewinnabhängigen Steuerarten.

Bezogen auf die Stadt Mettmann würde die Anwendung dieses prozentualen Ausfalls einen Gesamtminderertrag von rd. 3,5 Mio. € ausmachen.

Eine regionalisierte Steuerschätzung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. **Gewerbesteuerumlage**

Anlog der erwarteten Mindererträgen ergibt sich eine Verbesserung des Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 180.000 €.

3. **Mehraufwendungen Sicherheitsdienst**

Hierbei handelt es sich um die erforderliche Aufstockung des Sicherheitsdienstes, die

aufgrund von aufgetretenen Corona-Infektionen in der Flüchtlingsunterkunft Seibelstraße erfolgen musste.

4. Mehraufwendungen Schutzmaterialien / technische Ausrüstungen

Corona-bedingt sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 350.000 € entstanden.

Hierunter fallen z.B. Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Desinfektionsspender u.a. technische Ausstattungen.

5. Mindererträge Kita-Beiträge / Ogata (April, Mai 2020)

Für die Monate April und Mai 2020 fallen Mindererträge aufgrund der Nicht-Erhebung von Elternbeiträgen in Höhe von rd. 410.000 € an.

6. Erstattung des Landes 50% Kita-Beiträge / Ogata (April, Mai 2020)

Das Land NRW erstattet den Kommunen 50% der Mindererträge für die Monate April und Mai 2020.

7. Mindererträge Sondernutzungsgebühren / Verwaltungsgebühren

Es handelt sich hierbei um straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen und Mindererträge im Bereich Großveranstaltungen.

Weiterhin ist zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine negative Anpassung des Anteils an der Einkommensteuer (Abschlagszahlung) nicht erfolgt ist.

Sollte sich der erwartete Rückgang der Bruttolöhne und –gehälter von 1,5% mit einer entsprechenden Auswirkung für Anteile an der Einkommensteuer bestätigen, würde sich das auf die Stadt Mettmann mit Mindererträgen in Höhe von rd. 370T€ (Planwert: rd. 24,6 Mio. €) auswirken. Über die Berücksichtigung von Progressionsauswirkungen in dieser Annahme sind keine Informationen vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Annahme eines Rückganges von 1,5% der Bruttolöhne jedoch als zu gering.

Weitere erwartete corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen, die aktuell noch nicht genau beziffert werden können, sind

- Mehraufwendungen Personalaufwand (Überstunden, erforderlicher Wechsel von Dienstzeitmodellen zur Reduzierung des Infektionsrisikos),
- Mindererträge bei Eintrittsgeldern,
- Mehraufwendungen Schutzmaterialien / technische Ausrüstungen,
- Mehraufwendungen Reinigungsdienste etc.

Das Bundesministerium der Finanzen hat für September 2020 eine erneute Steuerschätzung angekündigt.

Gez. Traumann